

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

MK	Kerngebiet	§ 7	BauNVO
----	------------	-----	--------

Maß der baulichen Nutzung

II	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	§ 17 (4)	BauNVO
GRZ 0.7	Grundflächenzahl	§ 19	BauNVO
GFZ 1.6	Geschoßflächenzahl	§ 20	BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g	Geschlossene Bauweise	§ 22 (3)	BauNVO
---	Baulinie	§ 23	BauNVO
---OG	Baulinie für Obergeschoß	§ 23	BauNVO
---	Baugrenze	§ 23	BauNVO
EG/OG	Baugrenze für Erdgeschoß/ Obergeschoß	§ 23	BauNVO
↔	Stellung der baulichen Anlagen durch Festlegung der First- Fluchtlinie	§ 9 (1) 2	BBauG

Verkehrsflächen

□	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11	BBauG
---	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11	BBauG
▨	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 (1) 11	BBauG
VB	Besondere Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich	□ Besondere Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche	
F	Besondere Zweckbestimmung: Fußgängerzone, bedingt befahrbar		

Flächen für Versorgungsanlagen

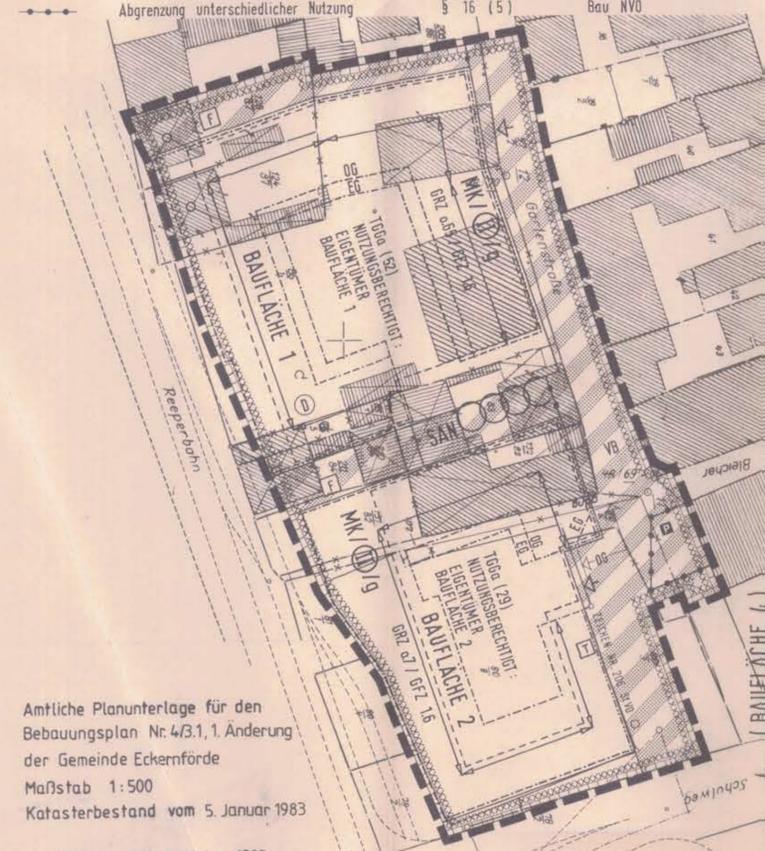
T	Trafostation	§ 9 (1) 12	BBauG
---	--------------	------------	-------

Grünflächen

○	Zu pflanzende Bäume	§ 9 (1) 25 a	BBauG
---	---------------------	--------------	-------

Sonstige Festsetzungen

□	Flächen für Stellplätze und Garagen	§ 9 (1) 22	BBauG
□	Tiefgarage als Gemeinschafts- garage (Anzahl der Plätze)		
---	Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches der Bebauungsplan- änderung	§ 9 (7)	BBauG
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5)	Bau NVO



Amtliche Planunterlage für den
Bebauungsplan Nr. 4/3.1, 1. Änderung
der Gemeinde Eckernförde
Maßstab 1:500
Katasterbestand vom 5. Januar 1983

Rendsburg, den 7. Februar 1983



ES GILT DIE BauNVO 1977!

Nachrichtliche Übernahmen

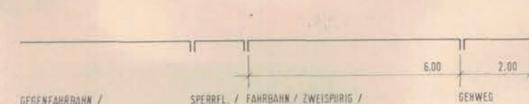
ISAN	Umgrenzung des Sanierungsgebietes	§ 5 (5) BBauG
□	Umgrenzung und Kennzeichnung der hochwassergefährdeten Flächen	§ 9 (5) BBauG
○	Umgrenzung der Gebiete, die dem Denkmalschutz unterliegen (sonstiges archäologisches Denk- mal gemäß § 17 DSchG, z.B. Sied- lungen)	§ 9 (6) BBauG

□	Wohngebäude, die bei der Durch- führung des Planfeststellungs- beschlusses des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr vom 05.02.1976 beseitigt werden müssen	§ 43	StrWG
---	---	------	-------

Darstellungen ohne Normcharakter

▨	Wohngebäude, vorhanden
▨	Wohngebäude, die bei der Durchführung der Sanierung beseitigt werden müssen, § 10 (1) StBauPG
▨	Wirtschaftsgebäude, vorhanden
▨	Wirtschaftsgebäude, die bei der Durchführung der Sa- nierung beseitigt werden müssen, § 10 (1) StBauPG
○	Vorhandene Grundstücksgrenzen
→	Portfallende Grundstücksgrenzen
FL	Flurstücksbezeichnung
α	Vorhandener Baum
←	Ein- und Ausfahrten (TGGa)
△	Sichtdreieck

Straßenquerprofil - Schulweg (in Richtung Reeperbahn)



Nachrichtliche Mitteilungen

Größe des Planungsgebietes :	0,52 ha
Erforderliche KPZ-St :	90 St
Im Bebauungsplan ausge- wiesene Flächen für KPZ-St :	81 St
Im Bereich des B-Planes 4/7.1 (Parkhaus) für den Innenstadtbereich ausge- wiesene KPZ-GSt, Nutzungsberechtigung für Eigentümer - Baufläche 2 :	9 St
Erforderliche Parkplätze :	30 P
Vorhandene Parkfläche mit 110 Parkplätzen (südlich des Plangeltungsbereiches, östlich der Reeperbahn) und im Flächennutzungsplan der Stadt Eckernförde dargestellte Fläche (B 76/ Grüner Weg) in ca. 500 m Abstand vom Plan- geltungsbereich	

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG 1976/79

Eckernförde, den 6.6.83

Der Magistrat
Bauamt
Kauer
(Städt. Oberbaurat)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung
vom 23.03.1983
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch
Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 31.03.1983 erfolgt.

Eckernförde, den 26. APR. 1984



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979
ist in der Zeit vom 11.04.1983 bis 25.04.1983 nach Bekanntmachung
im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 31.03.1983 auf der Grundlage
des Planes vom 01.09.1982 durchgeführt worden.

Eckernförde, den 26. APR. 1984



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem.
§ 2 Abs. 5 BBauG 1976/1979 mit der Übersendung des Bebauungsplan-
entwurfes vom 08.06.1983 am 04.07.1983 zur Abgabe einer Stellung-
nahme aufgefordert worden.

Eckernförde, den 26. APR. 1984



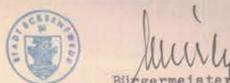
Die Ratsversammlung hat am 28.11.1983 den Entwurf des Bebauungsplan-
es mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Eckernförde, den 26. APR. 1984



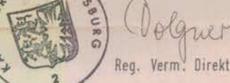
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung
(Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der
Zeit vom 01.01.1984 bis zum 03.02.1984 während der Dienststunden
gem. § 2a Abs. 6 BBauG 1976/1979 öffentlich ausgelegen. Die Aus-
legung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während
der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll
geltend gemacht werden können, am 23.12.1983 im Amtsblatt der
Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht worden.

Eckernförde, den 26. APR. 1984



Der katastermäßige Bestand am 5. JAN. 1983 sowie die geometrischen
Festlegungen der neuen städtebaulichen Auslegung werden als richtig
bescheinigt.

Katasteramt Rendsburg, den 25. APR. 1984



Die Ratsversammlung hat am 01.03.1984 über die vorgebrachten Be-
denken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen entschieden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eckernförde, den 26. APR. 1984



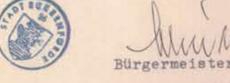
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und
dem Text (Teil B), wurde am 01.03.1984 von der Ratsversammlung gem.
§ 10 BBauG 1976/1979 als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Eckernförde, den 26. APR. 1984



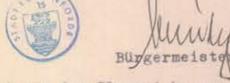
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der
Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.07.1984
- Az. IV 810b-512.113-58.43 - mit Auflagen und Hin-
weisen - erteilt.

Eckernförde, den 02. OKT. 1984



Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Rats-
versammlung vom 28.09.1984 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die
Auflagenbefreiung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes
Schleswig-Holstein vom 07.11.1984 - Az. IV 810b-512.113-58.43 (4/3.1) -
bestätigt.

Eckernförde, den 21. DEZ. 1984



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Eckernförde, den 21. DEZ. 1984



Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der
der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einge-
esehen werden kann, sind am 21.12.1984 im Amtsblatt der Stadt
Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung
ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form-
vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a (4) BBauG 1976/1979
sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen
(§ 44 c BBauG 1976/1979) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin
am 22.12.1984 rechtsverbindlich geworden.

Eckernförde, den 21. DEZ. 1984



SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4/3.1 FÜR DAS BAUGEBIET REEPERBAHN SANIERUNGSGEBIET NR. 4 TEIL A - PLANZEICHNUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl.
I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979
(BGBl. I S. 949), sowie § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung
vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach
Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 01.03.1984
folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan-
es Nr. 4/3.1 für das Baugebiet "Reeperbahn" (Sanierungs-
gebiet Nr. 4), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), erlassen:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4/3.1 wird im Norden durch die Flurstücke 185/87,
205/86 und 187/87, im Osten durch die Gartenstraße, im Sü-
den durch den Schulweg und im Westen durch die Reeperbahn
begrenzt.



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000